

25.01.99**Empfehlungen
der Ausschüsse**VP - AS - In - K - Uzu **Punkt** der 734. Sitzung des Bundesrates am 05. Februar 1999

Vierte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten

A**1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 2

In Artikel 2 ist das Wort

"am"

durch die Worte

"mit Wirkung vom"

zu ersetzen.

Begründung:

Die Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens und des STCW-Codes sind am 01.01.1999 in Kraft getreten, so daß auch die Verordnung - zur zeitgleichen Umsetzung dieser Änderungen in nationales Recht - zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten muß.

Ausgeliefert am 25. JAN. 1999

(noch Ziff. 1)

Diesem Erfordernis wird durch die Änderung Rechnung getragen; weil ein Inkrafttreten am 1. Januar - wie in der Verordnung formuliert - wegen Zeitablaufs nicht mehr möglich ist, muß die Verordnung durch die Formulierung "mit Wirkung vom" rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

B

2. **Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.